

Antrag zur JHV der LINKEN.Duisburg am 16.11.2013

Antragssteller: Plattform „Linker Aufbruch für Duisburg“

Die für die Kommunalwahl 2014 vom Kreisverband Duisburg gewählten Kandidaten bzw. Kandidatinnen verpflichten sich, im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit (ob als Rats- oder Kreistagsmitglied, als Mitglied einer Bezirksvertretung, als Mitglied von entsprechenden Ausschüssen oder bei der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten) weder Privatisierungen noch einem Sozial- und Personalabbau zuzustimmen. Sobald die Themen „Privatisierung sowie Sozial- und Personalabbau“ in Form von Verwaltungshandeln/Anträgen/Abstimmungen berührt sind, ist die Mitgliederversammlung frühestmöglich in Kenntnis zu setzen. Nur so kann eine demokratische Diskussion und Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung sichergestellt und die Kontrolle der vorgenannten Verpflichtung eingehalten werden. Kreisverband und Kreisvorstand wirken auf die Einhaltung dieser Verpflichtung hin.

Begründung:

Sowohl im aktuellen Bundeswahlprogramm 2013, als auch im Landeswahlprogramm 2012 wurden sog. "rote Haltelinien" beschlossen.

Im "Bundes-Wahlprogramm" heißt es:

"DIE LINKE wird sich an keiner Regierung beteiligen, die Privatisierungen der Daseinsvorsorge oder Sozialabbau betreibt oder deren Politik die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes verschlechtert."

Im „Landeswahlprogramm 2012“ heißt es:

"DIE LINKE.NRW wird sich jedoch an keiner Regierung beteiligen oder diese tolerieren, die Privatisierungen, Personal- und Sozialabbau vornimmt und die nicht die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert."

Es ist deshalb nur konsequent, wenn der Kreisverband auch für die Kommunalwahlen 2014 entsprechende "rote Haltelinien" beschließt, um sicherzustellen, dass auch die gewählten Kommunalwahl-Kandidat_innen ihr politisches Handeln in den verschiedenen kommunalen Gremien an diesen Grundsätzen orientieren.

Sobald die Themen „Privatisierung sowie Sozial- und Personalabbau“ in Form von Verwaltungshandeln/Anträgen/Abstimmungen berührt sind, ist die Mitgliederversammlung frühestmöglich in Kenntnis zu setzen. Nur so kann eine demokratische Diskussion und Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung sichergestellt und die Kontrolle der vorgenannten Verpflichtung eingehalten werden.